

Zoo und Gartenbauamt stimmen sich im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen und Serviceangeboten seit Jahren mit dem Behindertenbeirat ab. Auf Basis dieser kontinuierlichen Zusammenarbeit können Vorschläge zeitnah bearbeitet und individuelle Lösungen für Bedürfnisse von Menschen mit Handicaps angeboten werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages		nein ☒ ja ☐	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt:			
Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☒ ja ☐	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐	abgestimmt mit	

Seit vielen Jahren halten der Zoo und das Gartenbauamt im Rahmen von Aus- und Umbaumaßnahmen, aber auch im Rahmen ihres Serviceangebotes engen Kontakt zum Behindertenbeirat.

Bei Neubaumaßnahmen hat sich die Einbindung des Behindertenbeirats bereits zu Beginn der Planungsphase bewährt, so dass die seit 2000 in Betrieb genommenen Gehege und Anlagen behindertengerecht ausgeführt wurden.

Die Notwendigkeit der Erarbeitung einer Konzeption besteht nicht. Vielmehr wird ein ständiger Austausch mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen als notwendig gesehen und praktiziert.

1. Die Stadtverwaltung entwickelt gemeinsam mit dem Beirat der Menschen mit Behinderungen eine Konzeption, die

a) barrierefreie Zugänge zu allen Tierhäusern im Zoologischen Stadtgarten Karlsruhe zum Ziel hat

Möglichkeiten eines barrierefreien Zugangs für die in den 50er und 60er Jahren entstandenen Tierhäuser (Affen-, Giraffen- und Raubtierhaus) wurden geprüft. Die bauliche Umsetzung ist hier unverhältnismäßig aufwendig und soll daher im Rahmen der jeweiligen Gebäudesanierung erfolgen.

b) weitere barrierefreie Maßnahmen im Zoologischen Stadtgarten enthält wie: taktile Beschilderung, Beschilderung in leichter Sprache, Informations- und Orientierungssysteme, Toiletten, Verleih von Rollstühlen, Begleitservice,

Ein einheitliches Informations- und Orientierungssystem für den Zoologischen Stadtgarten wird derzeit von Gartenbauamt und Zoo erarbeitet. Behindertengerechte Elemente (taktile Beschilderung, kontraststarke Beschriftung etc.) werden dabei berücksichtigt.

Im Zoologischen Stadtgarten stehen insgesamt - verteilt auf die Gesamtfläche - drei Behindertentoiletten zur Verfügung.

Im Rahmen des Serviceangebotes hält der Zoologische Stadtgarten

- an allen Eingangskassen Sonderschlüssel für die Nutzung der Behindertentoiletten für Gäste, die ihren eigenen Schlüssel vergessen haben, als Leihgabe
- an Kasse Nord und Süd jeweils einen Rollstuhl zur Verleihung

bereit.

Ein Begleitservice ist im Rahmen der bestehenden Personalkapazität nicht vorgesehen.

c) die Mitnahme von Blindenführ-/Assistenzhunden im Zoologischen Stadtgarten ermöglicht.

Aufgrund der freien Präsentation von vielen Vogelarten innerhalb der Gesamtanlage ist die Mitnahme von Hunden in den Zoologischen Stadtgarten nicht gestattet.

Die Mitnahme von Blindenführ-/Assistenzhunden wird für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich ermöglicht, wenn die Notwendigkeit gegeben ist.